



Limburger Anzeiger

Gleichzeitiges amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Kreishauptstädten abgeschnittenen Ortschaften der Kreise Unterlahn, Untertannus, Rheingau und St. Goarshausen.

Erscheinungsweise: täglich (nur werktags).
Bezugspreis: vierteljährlich 4.95 M., ohne Postbefreiung.
Telefon Nr. 82. — Postfachkonto 24915 Frankfurt a. M.

(Limburger Zeitung) Gegr. 1838 (Limburger Tageblatt)
Verantwortlicher Redakteur: Hans Antke,
Druck und Verlag der Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei
in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigenpreis: die gespaltene 3-Millimeterzeile oder deren Raum 30 Pfg. Die 91 mm breite Reklamzeile 90 Pfg.
Anzeigenannahme bis 4 Uhr nachmittags des Vortages.

Nummer 1

Limburg, Freitag den 2. Januar 1920

83. Jahrgang

Frankreichs deutsche Politik.

Es gibt bekanntlich bei uns Leute, die das deutsch-französische Problem, dessen ausschlaggebende Bedeutung für die europäische Politik der nächsten 50 Jahre ja feststeht, einfach dadurch lösen zu können glauben, daß sie alles von Deutschlands Nachgiebigkeit erwarten. Diese sogenannten Kontinentalpolitiker müssen nun, um ihre Politik vertreten zu können, platterdings alle diejenige Einsicht und all die vielen Erfahrungen beiseiteschieben, die wir mit der französischen Gewaltpolitik der letzten Zeit gemacht haben. Es ist überhaupt erstaunlich, wie wenig Menschen sich bei uns wirklich eine vollständige Rechnung über den jetzigen und den zukünftigen Stand der deutsch-französischen Beziehungen abgeben. Während die erwähnten Kreise einseitig Stellung gegen das eigene Land nehmen, sind andere wieder dazu übergegangen, ebenso einseitig Stellung gegen Frankreich zu nehmen. Aber weder das eine noch das andere trifft den Kern der Dinge, denn auch in Frankreich gibt es einen wachsenden Kreis von Politikern, die dazu raten, von der Clemenceau'schen Sicherungspolitik abzugehen und sich Deutschland gegenüber auf einen vernünftigeren Standpunkt zu stellen. Für uns allerdings bleibt die Tatsache bestehen, daß diese einseitigen Elemente in Frankreich bis auf weiteres noch im Ohnmacht verdammt sind, und es kann schließlich auch nicht unsere Aufgabe sein, die französischen verantwortlichen Männer zu besserer Einsicht zu belehren. Einsicht wird kommen der Tag... Die Fehler, die die französische Politik Deutschland gegenüber gemacht hat, werden sich rächen, denn sie hat zwei entscheidende Dinge bewußt außer acht gelassen. Das eine ist die Tatsache, daß um den Preis des Wiederbesitzes Elsass-Lothringens die Gehehe der Macht von Frankreich vermindert worden sind. Die elassische Frage ist eine Frage der Macht. 1871 hatte Deutschland die Macht, das Elsass zu nehmen, 1918 hatte Frankreich sie, aber, und damit kommen wir zu der zweiten Unterlassungssünde: nur mit Hilfe der Bundesgenossen. Als diese sich für unzuverlässig erwiesen, wollte man die dauernde Ohnmacht Deutschlands wenigstens durch Erlangung der Rheingrenze garantieren, und als sich aus dem als unmöglich erwies, ist man dazu übergegangen, das Rheinland-Gebiet durch Abtrennung zu gewinnen. Das alles ist nicht mehr wie logisch. Aber nun zeigt es sich, daß die Politik Frankreichs nicht die erforderliche breite Basis für den Erfolg seiner Haltung geschaffen hat. Es kann Deutschland vergeblich versuchen, aber nicht seine Kriegsentfähigkeit von einem vernünftigen Gegner bekommen. Es hat die Interzession zum Frieden erzwungen, aber gleichzeitig alles getan, um die einzige Regierung, die die Durchführung der Friedensbedingungen sichern konnte, mit allen Mitteln zu lähmen und außer Stand zu setzen, den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Und das alles trotz der unumkehrbaren Tatsache, daß 40 Millionen Franzosen immer gegen 60 Millionen Deutsche stehen werden. Gerade in diesen Tagen vor dem endgültigen Abschluß des Friedensvertrages, drängt sich daher gewaltig die Frage auf: wann wird endlich in Frankreich der Tag kommen, wo man den letzten Tasschen Rechnung trägt?

Günstige Wendung der Verhandlungen in Paris.

Paris, 31. Dez. (WZ.) Havas. Die Verhandlungen in Paris wegen der Uebergabe der letzten die Unterzeichnung des Friedensvertrages betreffenden Note der Alliierten an Baron von Versner zwischen den deutschen und alliierten Delegierten im Gange sind, haben soeben zu einer sehr effizienten Annäherung in zwei bisher kritischen Punkten geführt. Der Oberste Rat hat gestern morgen die Grundlagen der angenommenen Verständigung gebilligt. Man glaubt zu wissen, daß die Deutschen das Protokoll vom 1. November, betreffend die Nichtausführung gewisser Waffenstillstandsbedingungen und die Lieferung von Material als Ersatz für die bei Stapa Flow vernichteten Schiffe unterzeichnet werden, so wie es jetzt vorliegt. Anlässlich der Uebergabe der Note hat Dufosse Herr von Versner erklärt, Alliierten wären gewillt, ihre Forderungen bis zu Dreiviertel dessen zu erniedrigen, was sie schriftlich verlangt haben, sogar darüber hinaus. Die Deutschen verlangten und Alliierten werden diesem Verlangen entsprechen. Das ist ein wichtiger Schritt, der die Verhandlungen in einem Schriftstück aufgenommen wurde, das gleichzeitig mit den Ratifikationsurkunden ausgetauscht wurde. Es ist anzunehmen, daß so ein vollständiger Einverständnis erzielt werden wird. Die Zeremonie der Protokollunterzeichnung und des Austausches der Ratifikationsurkunden werde am 6. oder 7. Januar stattfinden, so daß nach der Wiederherstellung des Friedenszustandes die französischen diplomatischen Vertreter ihre Posten in Deutschland antreten könnten.

Vor dem Austausch der Ratifikationsurkunden

Paris, 1. Dez. (WZ.) Dufosse hatte am Dienstag eine weitere Unterredung mit Freiherrn von Versner über die Inkraftsetzung des Friedensvertrages von Versailles. Die Uebereinstimmung ist nun eine vollständige, ausgenommen ein nebenstehender Punkt, der die Grundlagen für die Übergabe des Schiffsmaterials betrifft. Falls nicht Unvorhergesehenes eintritt, wird die Zeremonie des Austausches der Ratifikationsurkunden am 6. Januar, 4 Uhr 30 Min nachmittags im Ministerium des Äußeren stattfinden. Später nach Unterzeichnung des Protokolls werden die Alliierten die Lieferung des Materials entgegennehmen, das ursprünglich abzutreten die Deutschen sich bereit erklärten, das heißt 92.000 Tonnen plus 50.000 Tonnen. Im Uebrigen wird das Material gemäß der an Ort und Stelle gemachten Feststellungen in Danzig, Hamburg und Bremen von der dortigen Expertenkommission verlangt werden.

Die deutschen Spartakisten im Oktober.

Wie die „Spartakiste“, das Amtsblatt des deutschen Spartakusbundes, berichtet, hat das Ergebnis des Oktober den Erwartungen nicht entsprochen. Die Zunahme der Sparteinnahmen betrug nur 200 Millionen Mark gegen 300 bzw. 450 Millionen im Oktober der beiden Vorjahre. Der Gesamtzuwachs seit Jahresbeginn beträgt nunmehr 5300 Mill. Mark gegen 5450 bzw. 3010 Millionen in der gleichen Zeit der beiden Vorjahre. Dabei sind wie in den beiden Vorjahren die Abhebungen wegen der Zeichnungen auf die Kriegsanleihen nicht berücksichtigt. Die Zahl der Einzahlungsposten ist im Oktober zurückgegangen. Sie betrug nur 9 Posten an 100 Spartheile gegen 11 im Oktober v. J. Dagegen ist der Durchschnittsbetrag der einzelnen Einzahlungsposten auf 881 Mark gestiegen und hat damit einen Rekord erreicht. In Kriegenszeiten pflegte er 100 bis 200 Mark zu betragen. Uebrigens bestehen die Ungleichheiten in der Entwicklung der Spartakisten fort. In Großberlin war auch im Oktober der Zuwachs über, in Westdeutschland erheblich unter dem Durchschnitt.

Eine sozialdemokratische Warnung vor Streikverheerung.

Berlin, 31. Dez. Zu den Tarifverhandlungen im Eisenbahnministerium wird dem „Vorwärts“ vom Deutschen Eisenbahnverband geschrieben: Im Lande sind unverantwortliche Führer und Streikführer am Werke. Es wird vielfach versucht, die rein gewerkschaftliche Bewegung auf politische Gebiete zu schieben. Wir warnen unsere Kollegen, den Lockungen und Bessungen wunderwunderlicher Personen zu folgen.

Wiedereinführung der Goldzölle.

Berlin, 30. Dez. (WZ.) In zwei Raten vom 22. und 23. Dezember d. Js. hat der Oberste Rat in Paris der sofortigen Erhebung von Goldzöllen in Deutschland zugestimmt. Deutschland ist ermächtigt, ein Aufgeld in der Höhe zu erheben, als die jeweilige Entwertung der Reichsmark gegenüber dem Dollar beträgt. Hierbei müssen die Vorkriegsgoldsätze zur Anwendung kommen. Nach Erteilung der Wiedergutmachungskommission ist das Aufgeld im Verhältnis mit der Entwertung zu variieren. Die Ermächtigung gilt zunächst für drei Monate. Inzwischen sind Verhandlungen mit den Alliierten über die deutschen Ein- und Ausfuhrverbote zu führen. Falls eine Einigung hierüber binnen drei Monaten nicht erzielt ist, wird die ganze Frage von neuem geprüft. Das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold, das vorübergehend außer Anwendung war, wird mit dem 1. Januar 1920 wieder in Kraft gesetzt.

Berlin, 31. Dez. Die nunmehr erreichte Sanktion der deutschen Valutazölle durch die Alliierten ist, wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt, ein großer, mit Ausdauer erlangter Erfolg der Regierung zur Schließung des „Loches im Westen“. Die Zustimmung zu den deutschen Valutazöllen stellt das erste Zeichen des Einverständnisses dar, das aus dem feindlichen Lager herüberwinkt.

Widerstand gegen die Verteuerung der Lebensmittel.

Nürnberg, 30. Dez. Der Stadtrat von Nürnberg hat beschlossen, angesichts der rasanten Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel durch die neuerdings eingeführten Abfuhrungsbeschränkungen für Brotgetreide, Getreide und Kartoffeln und insbesondere im Hinblick auf ihre katastrophale Wirkung auf die Lebenshaltung der Arbeiter, Angestellten und Beamten energig Einspruch gegen diese Maßnahmen zu erheben und von der Reichsregierung zu verlangen, daß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln an die Beschlagnahme der Mehl- und Kartoffelvorräte auf dem Lande herangegangen werde.

Die Abstimmungs-Komödie in Eupen und Malmédy.

Eupen und Malmédy sollen bekanntlich an Belgien fallen. Allerdings sollen nach Uebereinkunft der Verwaltung durch Belgien die mindestens 20 Jahre alten Männer und Frauen, die dort wohnen, berechtigt sein, durch öffentliche Namensunterstützung zu erklären, daß sie bei Deutschland bleiben wollen. Das soll dann als „Selbstbestimmungsrecht“ der dortigen Bevölkerung gelten. Wenn übrigens (was freilich völlig ausgeschlossen ist) sich wirklich die Mehrheit der Bevölkerung allen Verhandlungen seitens der belgischen Regierung auszuweichen bereit wäre und sich öffentlich für Deutschland entscheidet, würde das Land nicht einmal an Deutschland zurückfallen. Vielmehr hätte dann der Völkerbund darüber zu entscheiden, ob es nicht trotzdem bei Belgien bleiben soll. Die deutsche Regierung hat am Dienstag in einer neuen Note die Entente gebeten, eine mit der Uebereinkunft der Abstimmung beauftragte Kommission des Völkerbundes einzusetzen und die Beschwerden gegen das territoriale Verhalten der belgischen Behörden in Eupen und Malmédy abzustellen.

Die Rechte der Polen im Ruhrgebiet.

Berlin, 31. Dez. Die Gleichberechtigung nationaler Minderheiten wird durch eine Neuordnung befestigt, nach der, wie verschiedene Blätter berichten, für die Polen des gesamten rheinisch-westfälischen Industriegebiets ein polnisches Konsulat in Essen errichtet werden soll. Im Uebrigen hat der Bischof von Paderborn die Ermächtigung erteilt, daß polnischen Kindern besonderer polnischer Religionsunterricht erteilt werden darf, vorausgesetzt, daß sie vorher am allgemeinen deutschen Religionsunterricht teilgenommen haben.

Die Feststellung des deutschen Gasematerials.

Berlin, 31. Dez. Die von dem englischen Marineamt zusammengestellte, interalliierte Sonderkommission zur Befestigung des Gasematerials in Hamburg wird dort heute erwartet. Die Hamburger Behörden werden nicht mit ihr in Verbindung treten. Bei den Nachprüfungen der Angaben der deutschen Regierung wird ein Mitglied der Gasendeposition zugegen sein, das bereits als Sachverständiger bei den Beratungen in Versailles mitgewirkt hat.

Verbot kommunistischer Veröffentlichungen im besetzten Gebiet.

Mainz, 31. Dez. Der Oberbefehlshaber der Alliiertenarmee hat im Einverständnis mit dem Präsidenten des französischen Ministerrates die Einfuhr und den Vertrieb kommunistischer und bolschewistischer Zeitungen, Bücher oder Flugchriften in jeder Sprache im besetzten Gebiet verboten.

Deutschlands Menschenverluste im Weltkrieg.

Zum ersten Mal sind offizielle Zahlen über die während des Krieges gestorbenen Militärpersonen veröffentlicht worden. Die Angaben finden sich in der kürzlich erschienenen Sonderbeilage in den „Berichtungen des Reichsgeheimtatsamts“ 1919 Nr. 49, beschränken sich aber vorerst auf die Jahre 1914, 1915 und 1916. Für das Deutsche Reich im ganzen (ausschließlich der beiden Mecklenburg und Elsaß-Lothringen) sind für das Jahr 1914 193.201, für 1915 390.669 und für 1916 311.160, zusammen also 895.030 gestorbene Militärpersonen bis jetzt statistisch eingetragen worden. Da noch fortgesetzt Meldungen von Sterbefällen aus diesen Jahren einkommen, so erhöhen sich die Zahlen noch. Nimmt man für die Jahre 1917 und 1918 schätzungsweise noch je 300.000 Gestorbene hinzu, so kommt man zu einem Gesamtverlust von mindestens 1 1/2 Millionen. Dabei sind die Vermissten (nach Schätzung 200.000) und ein beträchtlicher Teil der in Gefangenschaft Gestorbenen nicht mitgezählt. (Der Krieg 1870/71 forderte 43.182 Tote.) Von den 895.030 in den drei ersten Kriegsjahren Gestorbenen sind 829.361 oder 92,7 Prozent vor dem Feind gefallen, an Verwundungen gestorben oder verunglückt und nur 65.669 oder 7,3 Prozent sind Krankheiten erlegen. Diese verteilen sich auf: Typhus 7751, Keuchhusten 324, andere Wundinfektionskrankheiten 8007, Lungentuberkulose 5248, Lungenerkrankung 5891, Pocken 6, Fleckfieber 448, Ruhr 2516, Geschwüre 721, Venenkrankheiten 66, Auszehrung 47, Asiatische Cholera 1505, Krankheiten der Atmungsorgane 1505, Malaria 94, Krankheiten der Kreislauforgane 3641, Gehirnschlag 472, andere Krankheiten des Nervensystems 2006, Krankheiten der Verdauungsorgane 4035, Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 1631 und Selbstmord 2582. An anderen benannten Krankheiten sind 4498 Militärpersonen gestorben und bei 14.685 konnte die Todesursache nicht ermittelt werden. Sehr bemerkenswert ist, daß in den drei ersten Jahren des Weltkrieges die Zahl der an Krankheiten Gestorbenen (7,3 v. H.) sehr gering ist, während im Krieg 1870/71 von 43.182 Toten 14.904 oder 34,5 Prozent an Krankheiten starben. Es ist dies darauf zurückzuführen, daß man es in der Neuzeit verstand, beim Ausbruch von Seuchen durch Schutzimpfung vorzubeugen und solche nach dem Ausbruch mit Erfolg zu bekämpfen.

Wieder friedlich an einem Tisch.

Berlin, 31. Dez. Vor der Abreise des deutschen Kardinals Vertram aus Rom fand ein vom Kardinalstaatssekretär Gasparri veranstaltetes Festessen statt, an dem das gesamte beim Vatikan akkreditierte diplomatische Korps teilnahm. Es dürfte dies das erste amtliche Dinner seit Beginn des Krieges gewesen sein, an dem die Vertreter der bisher feindlichen Staaten gemeinsam teilgenommen haben.

Eine deutsch-nationale Einheitspartei in Oesterreich.

Berlin, 31. Dez. Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ aus Wien erfährt, haben die verschiedenen deutsch-nationalen Parteien Oesterreichs gestern die Gründung einer deutsch-nationalen Einheitspartei beschlossen, die den Titel „Deutsch-nationale Einheitspartei“ führen soll. Das Programm der neugegründeten Partei verlangt u. a. den Anschluß Oesterreichs an Deutschland und Ablehnung eines eventuellen Wiedereinigungs der Habsburger.

Clemenceau, der Abgott der Franzosen.

Paris, 30. Dez. (WZ.) Havas. „Echo de Paris“ sagt, daß man in politischen Kreisen immer mehr der Meinung sei, Clemenceau werde einziger Präsidentschaftskandidat der Republik sein.

Die belgisch-französischen Wirtschaftsgespräche.

Paris, 31. Dez. (WZ.) Der französische Wirtschaftsminister Loucheur wird sich im Laufe der kommenden Woche nach Brüssel begeben, um sich mit dem belgischen Minister für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Lage zu unterhalten, die durch das Verbot der französischen Regierung geschaffen wurde, Belgien Eisenerte zu liefern, als Gegenmaßnahme gegen die schädlichen Kohlenlieferungen Belgiens.

Der Aufruhr in Irland.

Dublin, 31. Dez. Gestern morgen wurde ein Angriff auf die Wohnung des Bizeleins gemacht. Ein Offizier der Wache wurde getötet, ebenso einer der zwölf Angreifer. Vier Personen, die der Teilnahme an dem Angriff verdächtig sind, wurden verhaftet.

Vom italienischen Militarismus.

Paris, 30. Dez. (W.B.) Havas. Der Korrespondent des „Petit Journal“ in Rom telegraphiert seinem Blatte, daß General de Robilant, der bekanntlich von der italienischen Regierung beauftragt worden war, sie in der interalliierten Kommission zu vertreten, welche mit der Untersuchung des Zwischenfalls von Triume beauftragt ist, im Senat eine wahre Anklage gegen den Militarismus hielt. Er klagte die militärischen Elemente förmlich an, sich in verfassungswidriger Weise in die Beratungen der Regierung einzumischen. General de Robilant bestätigte, daß die von der Untersuchungskommission gegebene Lösung besser und den italienischen Aspirationen günstiger sei, wie die durch d'Annunzio geschaffene unentwerrbare Lage. Der Redner führte die Verantwortlichkeit für die gegenwärtigen Schwierigkeiten auf den interalliierten Militärkommandanten zurück. Der Korrespondent fügt bei, daß man selten einen Offizier gesehen habe, der die Tätigkeit der Militärbehörden mit solcher Schärfe getadelt und ihre Fehler unter so absoluter Mithachtung der Standesbedürfnisse aufgedeckt habe.

Bestialisches Spiel mit der Todesangst.

Rom, 30. Dez. Messaggero erzählt aus Triest über eine Scheinerfischung eines deutschen Kapitäns: Im Internierungslager in Menegar in Indien befand sich neben anderen 1200 Deutschen der Schiffskapitän Johann Widi. Als die Internierten eines Tages gegen allzu strenge Behandlung protestierten, wurde der Kapitän verhaftet und eine Scheinerfischung vorgenommen. Dann wurde er auf die „Großmüt Englands“ hingewiesen, das sich nicht mit Blut beflecken wolle, und zu Einzelkerker verurteilt.

Tod des serbischen Prinzregenten.

Ein Gegenstand zum Mord in Sarajewo?

Berlin, 31. Dez. Nach einer Wiener Meldung des „Berliner Lokalanzeigers“ ist durch eine Dynamit-Explosion in Belgrad Prinzregent Alexander und 26 Personen getötet worden, 50 andere wurden verwundet.

Wilson wiederhergestellt.

Paris, 31. Dez. (W.B.) Die „Chicago Tribune“ meldet aus Washington, Wilson sei fast vollständig wiederhergestellt. Er werde seine politische Tätigkeit wieder aufnehmen und auch persönlich die Friedensfrage regeln.

Die Spielseuche.

Während der Dauer des Belagerungszustandes in Berlin waren die Spieler durch die Kasse-Erlasse gezwungen, die Reichshauptstadt zu verlassen und sich entweder im nahe Potsdam oder im entfernteren Hamburg anzusiedeln. Nach der Aufhebung des Belagerungszustandes strömten sie in Scharen wieder zur Reichshauptstadt, um sich hier ihrer alten, liebgehabten Tätigkeit wieder hingeben zu können. Die Kasse-Erlasse boten eine nicht ausreichende rechtliche Grundlage, um die Spieler zu fassen und ihre Verhaftung herbeizuführen. Mit der Aufhebung des Belagerungszustandes traten ja auch die Kasse-Erlasse außer Kraft, und die Spieler glaubten, daß sie nun herrliche Zeiten erleben würden. Sie haben sich allerdings geirrt. Die Tage ihrer Freude waren nur kurz, denn das von der Nationalversammlung schleunigst verabschiedete Gesetz gegen die Spieler hat ihnen einen Strich durch die Rechnung gemacht, der ihnen wahrscheinlich auf die Dauer das Spiel recht gründlich verboden hat. Nach den bisher geltenden Bestimmungen war die öffentliche Veranstaltung öffentlicher Glücksspiele unter bestimmten Voraussetzungen strafbar. Jetzt ist aber die besagte Veranstaltung öffentl. Glücksspiele allgemein unter die Wirkung schwerer Strafbestimmungen gestellt. Schon bloße Vorbereitungen werden mit der vollen Strafe getroffen. Es ist auch jetzt ganz gleich, ob es sich um geschlossene Gesellschaften oder um Vereine handelt, die gewohnheitsgemäße Veranstaltung von Glücksspielen ist das ausschlaggebende Moment. Die bisher geltende Ausrede, daß es sich nur um „Klubmitglieder“ handelt, wird in Zukunft nicht mehr ziehen. Neu ist auch nach dem neuen Gesetz, daß nicht nur die Veranstalter, sondern auch die Teilnehmer an den Glücksspielen der Strafe verfallen. Die Strafen sind abgestuft. Ganz besonders scharf wird durch die neuen Bestimmungen das gewerbmäßige Glücksspiel getroffen. Hier kann neben Gefängnis bis zu 5 Jahren auch Geldstrafe bis zu 200 000 Mark verhängt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und die öffentliche Bekanntgabe der Verurteilung. Besonders scharf wird auch die Zulassung der Polizeiaufsicht wirken, und schließlich

lich soll nicht vergessen werden, daß nach dem Gesetz auch Ueberweisung in ein Arbeitshaus zulässig ist. Gerade diese Strafbestimmung wird wohl eindringlich auf die Kreise wirken, die glauben, daß sie sich in der jetzigen Zeit einem Schmarotcher-Dasein hingeben können, und die nun erfahren müssen, daß die Möglichkeit besteht, sie aus dem Spielklub zwangsweise in ein Arbeitshaus zu führen. Alles in allem ist das Gesetz gegen die Spieler scharf zu nennen, aber es ist nicht scharfer als der Zwang des Gesetzgebers, gegen diese höchst überflüssigen Schmarotcher am deutschen Volkstempel energisch vorzugehen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, 2. Januar 1920

(—) Die Silvesterfeier. Am Abend des letzten Tages von 1919 fanden in üblicher Weise die Silvesterfeierlichkeiten statt, die hier im Dom durch die seit einigen Tagen stattfindenden Missionspredigten besonders stark besucht waren. Auch der Abendgottesdienst in der evang. Kirche wies einen außerordentlich zahlreichen Besuch auf. Frau Reutener verherrlichte zum Schluß den Gottesdienst durch ihren höchst eindrucksvollen Gesang. Neben den ersten strophischen Betrachtungen war aber auf den Straßen ein weniger ernstes Silvesterleben durch Schießen und Fröschwerfen recht bemerkbar, das sich gegen zwölf Uhr zu einem wahren Trommelfeuer auswuchs. Von Unfällen ist glücklicherweise nichts bekannt geworden.

2. Sparjamkeit im Wasserverbrauch. Nach einer Bekanntmachung des Magistrats in der vorliegenden Nr. d. M. wird infolge Kohlenmangels der Kraftstrom für das städtische Wasserwerk nur noch für einige Stunden täglich geliefert. Nur sparsamer Wasserverbrauch kann daher die Einführung von Wassersperren verhindern.

3. Stilllegung der Motore. Der Vertrauensmann des Reichskommissars für die Kohlenverteilung in Höchst a. M. hat wegen der unzureichenden Kohlenlieferung und der Schädigung der Raintankwerke durch Hochwasser des Rheins die Stilllegung aller Motorbetriebe (mit Ausnahme der lebensnotwendigen wie Mühlen, Bädereien, Gas- und Wasserwerke, sowie Kranbahnen und Zeitungsdruckereien) verfügt. Die Maßnahme gilt vorläufig bis zum 15. Januar. Ferner ist die strenge Sparjamkeit im Verbrauch elektrischen Lichtes geboten, da sonst die Lichtversorgung des ganzen Regierungsbezirks gefährdet ist. Siehe auch die dieszügliche Anzeige. — In letzter Stunde wird uns mitgeteilt, daß die Verfügung über Stilllegung der Motore für die Stadt Limburg keine Anwendung findet.

4. Zweite außer gewöhnlicher Künstler-Abend. Eines vielseitig gedächerten Wunsches folgend, werden die Wiesbadener Künstler Professor Franz Mannhardt (Klavier), Professor Oskar Bräuner (Violoncello) und Selmar Victor (Violine) ihrem ersten wohlwollenden Konzert am 9. Januar ein zweites folgen lassen. Als Solistin für Gesang ist die Primadonna des Landes-Theaters in Wiesbaden Gertrude Gensersbach (Sopran) gewonnen worden.

5. Milde bei der Verletzung. Ein am 19. Dez. ausgegebener Erlass des Kultusministers weist die Provinzialbehörden an, bei den Verletzungen 1920 darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Unterricht der höheren Lehranstalten auch im laufenden Schuljahr durch die Verletzungen, die Kohlennot und die noch immer unzureichende Ernährung der Jugend schwere Hemmnisse erfahren hat. Die Klassenkonferenzen sollen insbesondere Bedacht darauf nehmen, daß Härten, die einen fehlenden Ausgleich für nicht genügende Leistungen in keinem Hauptfach ergeben können, vermieden werden.

6. 10 Pfennig kostet das Telephonieren. Die Oberpostdirektion schreibt: In Fernsprechnetzmerkmalen besteht, wie sich aus Klagen Dritter ergibt, doch vielfach Unklarheit darüber, ob und inwieweit sie bei Benutzung ihres Anschlusses durch Dritte zu Gesprächsgebühren mit anderen Teilnehmern desselben Netzes sich Gesprächsgebühren erstatten lassen dürfen. Im Interesse der Allgemeinheit sei deshalb darauf hingewiesen, daß auch Teilnehmer, welche die Pauschalgebühr zahlen, berechtigt sind, die in Rede stehende Benutzung unentgeltlich zu gestalten, während die Teilnehmer, die die Gesprächsgebühr entrichten, sich von Dritten letztere, das sind 10 Pfg. für jede Verbindung erhalten lassen dürfen. Die Erhebung einer Vergütung auch in der Form einer Entschädigung für die Hergabe des Raumes, eines Anteils an der Pauschal- oder Grundgebühr oder in anderer Form, ist unstatthaft.

7. Anmeldungen von Ansprüchen gegen das Reich. Eine geordnete Finanzwirtschaft ist für das Reich nur dann möglich, wenn es überschauen kann, welche Forderungen aus früherer Zeit, insbesondere aus der Kriegszeit, noch erhoben werden. Die Abordnung wird nie zu Ende kommen, wenn immer wieder neue Forderungsberechtigten ihre Ansprüche erheben können. Nach Einsetzung des Reichsabwicklungsamtes hat sich die Reichsregierung daher entschlossen, unter Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften eine Verordnung über die Abgeltung von Ansprüchen gegen das Reich zu erlassen, wonach Forderungen aus Kriegsverträgen oder aus Verträgen, die vor dem Kriege oder während des Krieges für die alte Wehrmacht geschlossen sind, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Verordnung anzumelden sind. Nach diesem Zeitpunkte ist die Geltendmachung der Ansprüche für die Gläubiger, die ihren Wohnsitz im Inlande haben, ausgeschlossen. Für die im Auslande befindlichen Forderungsberechtigten beträgt die Frist zwei Jahre. Die Abgeltung erfolgt nach der Verordnung des Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 21. November 1918, die durch die neue Verordnung ergänzt und erweitert ist. Die gleichen Ausschlussfristen sind auch für solche Forderungen gegen das Reich festgesetzt worden, die sich aus öffentlich rechtlichen und privaten Dienstverhältnissen während des Krieges ergeben haben, sowie auf alle aus Anlaß des Krieges oder bei Durchführung der Uebergangswirtschaft infolge von Maßnahmen der Behörden u. m. erwachsenen Ansprüche. Für diese Ansprüche ist zwar die Beschreibung des Rechtsweges zulässig, jedoch hat zuvor ein Ausgleichsverfahren vor dem Reichsschatzministerium bezw. bei den Ansprüchen aus Dienstverhältnissen vor der Obersten Reichsbehörde stattzufinden, mit deren nachgeordneten Stellen das Dienstverhältnis abgeschlossen war. Ansprüche, die sich auf die Versorgungsgesetze stützen, wie z. B. Pensionsansprüche, werden durch die Verordnung nicht betroffen. Um den Forderungsberechtigten die Geltendmachung ihrer Rechte nicht unnötig zu erschweren, genügt zur Wahrung der Frist die Anmeldung beim Vertragsgegner oder bei irgend einer amtlichen Stelle. Um Verzögerungen zu vermeiden, ist es jedoch zweckmäßig, sich nicht an eine Zentralstelle (Ministerium) zu wenden, sondern die Anmeldung unmittelbar bei der Stelle zu bewirken, mit der die Verträge abgeschlossen sind, oder gegen die die Ansprüche sich richten. Der Reichsabwicklungsminister ist dem Reichsfinanzministerium unterstellt und erhält von diesem seine Anweisungen. Die Bearbeitung der Angelegenheiten erfolgt jedoch durch die früheren Dienststellen nach wie vor. Dem Reichsfinanzministerium eingehende Berichte werden also zunächst von dort an die bisher zuständige Dienststelle weitergeleitet. Die Vorlage von Gesuchen unmittelbar an das Reichsfinanzministerium bedeutet daher, neben der Verzögerung der Angelegenheit für den Antragsteller selbst eine unnötige Belastung der Post und eine Er schwerung des Geschäftsbetriebes des Reichsfinanzministeriums.

8. Winter 30. Dez. Die Ortsgruppe der Kriegsechadigten, Hinterbliebenen und Kriegsteilnehmer machte den heutigen bedürftigen Angehörigen von Kriegsechadigten und Kriegshinterbliebenen eine besondere Weihnachtsfeier. Der Reingewinn von dem am 24. August 1919 abgehaltenen Konzert in Höhe von 240 Mark konnte an acht Familien mit je 30 Mark zur Verteilung gebracht werden.

9. Mensfelden, 29. Dez. Am Abend des zweiten Weihnachtsfeiertages hielt der hiesige Turnverein seine Weihnachtsfeier im Saalbau Klapper ab. Aussergewöhnlich waren sowohl die turnerischen Vorfahrungen der Jünglinge und älteren Turner, wie die Vorträge der Gesangsriege. Den Höhepunkt des Abends bildete ein „Tanzvergnügen“ ausgeführt von 16 jüngeren Damen. Ein „Gut Heil“ dem Kreislichen Verein.

10. Deringen, 29. Dez. (Gefangenenheim). Das vor kurzem in Brunsbüttel eingetroffene Schiff „Bylow“ mit dem letzten an Bord befindlichen Kriegsgefangenen transport aus Ägypten, führte auch einen Ägypter unseres Ortes seinen Viehen zu. Es war Fräulein Beker, welcher in der Nähe von Kairo über ein Jahr in englischer Gefangenschaft schmachtete. Der hiesige Gefangenverein, welchem der Heimgekehrte angehört, brachte ihm abends ein

Durch schwere Not...

Originalroman von Anni Bruschla.

(Kasperl erzählt.)

6) Eine Minute später erschien Anneliese. Ihr bleiches Gesicht wurde noch um einen Schein bläuer, als sie Willfrieds Vater erkannte. Offenbar hatte Frau Schindler nicht für nötig befunden, ihr den Namen des Besuchers zu nennen. „Sie — Herr Graf?“ stammelte Anneliese verwirrt stehend bleibend. Denn sie begriff absolut nicht, was Greuzach nach der Beschimpfung, die er ihr angetan, nun zu ihr führen konnte.

Greuzach aber hatte sich vorgenommen, „den Stier bei den Hörnern zu packen“. Mit weitläufigen Erklärungen und Entschuldigungen konnte er als alter Mann sich doch nicht abgeben. Also was gesagt und getan werden mußte, nur möglichst kurz —

So ging er einfach mit ausgebreiteten Armen auf Anneliese zu und sagte herzlich: „Ja, ich, mein liebes Kind. Dein Schwiegervater, der kommt, um dich für angetanes Unrecht um Vergütung zu bitten und einzuholen nach Grundsatz, wohn du gehst.“

Anneliese war so erschüttert, daß sie kein Wort hervorbrachte und Greuzach nur umgänglich anstarrte. Da zog er sie ohne viel Federlesens in die Arme und küßte sie herzlich. Und als hätte diese schöne, junge, lebende Frau, die nun in solchungslosem Schluchzen an seiner Brust lehnte, eine magische Gewalt aus, so verlor im Augenblick alles trennende Fremde zwischen ihnen, und Greuzach empfand wirklich ehrliche Zuneigung für seines Sohnes Anneliese.

„Das war entschieden der schönste Streich meines Lebens!“ dachte er befriedigt. Dann sah er auf die Uhr.

„Zehn Uhr. So haben wir noch eine volle Stunde Zeit, ehe wir ins Spital zu Willfried können.“

„Willfried ist hier? O — das sagst du mir erst jetzt, Papa?“ Annelieses Augen leuchteten plötzlich so übermächtig seltsam und strahlend, daß Greuzach nicht anders konnte — er schloß sie noch einmal in die Arme und küßte sie auf den roten Mund.

„Nur ruhig, Herzchen! Wir sind ja noch gar nicht zum Spital gekommen. Und der Junge läuft dir nicht davon.“

Vor elf sagte Freund Hader, könnten wir aber im Spital nicht antommen, da bis dahin ärztliche Visite ist. Also wollten wir die Zeit benutzen, um uns inzwischen auszu-plaudern und unsern Schlachtplan zu entwerfen. Nur — er blühte sich unbehaglich in dem anhergeköhlten nächtlichen und frostig gehaltenen Raum um, der nordseitig gelegen, nichts als eine Kojenmitte, ein paar künftige, verstaubte Palmen, zwei hellgelb polierte Schränke und drei oder vier schauerhafte Oelfarbendrücke, wie Greuzach im stillen feststellte, enthielt. „Hast du nicht einen andern — ein bißchen gemüthlicheren Raum dazu, And? Hier sieht's so leer und heiß aus, wie im Wartezimmer eines Landarztes.“

„Doch, Papa. Wir wollen in mein Mädchenkabinchen gehen. Das hat Morgenjonne, und ich habe immer darauf gesehen, daß es behaglich ist, obwohl Mutter das unnötigen Grinsen nannte.“

„Stören wir deine Mutter dort nicht?“ „Nein. Die Wohnung besteht aus Zimmer, Kabinett und Küche. Das Zimmer — dieses hier — ist Mutter's Empfangszimmer. Das Kabinett gehört mir, und die Küche hat sich Mutter, da wir kein Mädchen haben und es dort am hellsten ist, als Arbeits- und Schlafraum eingerichtet. Mein kleines Reich hat nur Verbindung mit diesem Raum hier. Wir hören also Mutter gar nicht.“

Anneliese öffnete eine Tür und ließ ihren Schwiegervater eintreten. Aufatmend blühte er sich in dem hellen freundlichen Raum, in den die Sonne über ein Fensterbrett voll blühender Christanthemen hereinstrahlte, um. Ein rosenmusterter Teppich, zwei hübsche gleichfalls rosenmusterter Polsterstühle in der Ecke, um das Bett ein goldgezierter japanischer Schirm. Ein zierlicher Daven-schreibtisch mit Willfrieds Bild darauf — das einzige, was Anneliese aus der Wäbingervilla mitgenommen hatte — ein paar geschmackvolle Kissen und an den hellgrauen, Ton in Ton gemalten Wänden ein Wäberricht und mehrere Photographien — Stimmungslandschaften — in dunklen Rahmen. Das war Annelieses Mädchenzimmer.

„Na, das sieht ja allerliebste aus und beinahe äppig!“

„Gefällt es dir, Papa? Wir ist es freilich lieb, denn ich habe mir Stück um Stück von meinen Spargroschen angeschafft. Aber nun bitte, nimm Platz.“

Frau Schindler hatte sich an ihren Arbeitstisch am Küchenfenster zurückgezogen. Aber sie arbeitete nicht, sondern sah nachdenklich durch die blanken Scheiben an den Bauplatz unter dem Fenster.

„Was Anneliese wohl für ein Gesicht machen wird, wenn sie ihr Geld anbietet?“ dachte sie. „Und er, dieser hochmütige Alte — na, mich geht's ja abgesehen nichts an. Doch es so kommen würde, wüßte ich doch gleich. Diese Leute können sich wohl in ein hübsches Gesicht verlieben, aber was nachher aus dem betreffenden Weib wird, kümmert sie blutwenig. Immerhin: Die Greuzachs bieten doch Geld, Alara ging es schlimmer. Die hätte ruhig verhungern können, wenn ich nicht gewesen wäre. Dem der Schuft —“

Draußen klingelte es. Frau Schindler ging, um zu öffnen. Ein häßlicher grauhaariger Herr, den sie nie im Leben gesehen hatte und der doch irgendwie bekannt schien, lächelte höflich den Hut.

„Bin ich hier richtig bei Frau Schindler?“

„Ja. So heiße ich. Sie wünschen?“

„Das möchte ich doch lieber nicht so zwischen Töchter und Angel verhandeln. Darf ich eintreten?“

„Bitte. Nur — es ist Besuch da und wir sind sehr beschränkt im Raum.“ Sie hörte nach dem „Empfangszimmer“, und als dort alles still blieb, öffnete sie einen Spalt der Tür. Der Raum war leer. Sonderbar, daß Anneliese den Grafen in ihr Zimmer geheißen —

Aber Frau Schindler hatte keine Zeit, ihren Gedanken weiter nachzuhängen. Der Fremde war ihr auf der Fuß gefolgt und ließ sich nun auf den angebotenen Stuhl nieder. „Vor allem muß ich bemerken, meine Gnädigste, daß ich Sie und Ihre Angehörigen seit ungefähr zwanzig Jahren kenne. Erst jetzt ist es mir mit Hilfe der Behörden und einer Anzahl Fährder gelungen, Ihre Spur bis hierher zu verfolgen. Leider —“

„Weshalb suchen Sie mich? Ich kenne Sie doch gar nicht“, unterbrach Frau Schindler mißtrauisch.

„Bereiten Sie, daß ich mich in der begreiflichen Erregung, meinem Ziel nahe zu sein, vorzustellen vergah. Baron Pernik.“

(Fortsetzung folgt.)

„Ständchen“, das und hielt seinen Sangesbruder herzlich willkommen, worauf dieser tief gerührt, in kurzen Worten dankte.

Wettingen, 29. Dez. (Turnerisches.) Das nächste Gewerbeturnen des Kantons, welches auf dem Ganturntag in Wetzlar für den 18. Juli vorgesehen war, wird acht Tage früher, also am 11. Juli 1920 hier selbst stattfinden, da den örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden muß.

Wangen, 30. Dez. (200 Wiener Kinder auf Land.) Durch Vermittlung des Bürgermeisters von Wangen finden im Reise Wingen vorläufig 200 Kinder aus Wien Unterkunft.

Wiesbaden, 30. Dez. (WLB.) (Franzosen-Herrschaft.) Die Neue Rheinische Korrespondenz meldet: In dem benachbarten Orte Strinz-Trinitatis wurde der Bürgermeister Puff von der französischen Besatzungsbehörde aus unbekannten Gründen von seinem Amt entfernt und der seit herige Gemeindevorstand Eggert an seine Stelle gesetzt.

Mainz, 30. Dez. (WLB.) Der Rhein ist in den letzten 24 Stunden hier noch um 27 Zentimeter gestiegen und fand heute mittag 11 Uhr auf 4,76 Meter, weiteres ständliches Steigen um 1 Zentimeter ist noch zu erwarten. Nebl und Regen melien noch steigendes Wasser, dagegen wird vom oberen Radar ein Fallen des Wasserstandes gemeldet.

Berlin, 30. Dez. Der Dampfer „Kerwood“, der am 13. November von New York nach Hamburg abgegangen war, ist am 1. Dezember auf der Höhe von Terichilling auf eine Mine gelaufen und gesunken. Schiff und Ladung gelten als verloren. An Bord befanden sich auch 2114 Sach Paketpost von Nordamerika nach Deutschland, schätzungsweise 15 000 Pakete.

Verwahrung der deutschen Jagd durch Franzosen. Im französisch besetzten Gebiet haben sich die Jagdverhältnisse geradezu trübselig gestaltet. Nachdem schon in den Monaten, als den Deutschen die Ausübung der Jagd noch verboten war, das Bild von der Besatzung nach Belieben abgeschossen wurde, geht die Entwicklung jetzt in der gleichen Richtung weiter, nachdem die regulären Jagdverhältnisse wiederhergestellt, aber den französischen Offizieren die Teilnahme an deutschen Jagden ausdrücklich vom Armeekommando gestattet wurde. Dabei wurde ihnen die Beobachtung der deutschen Jagdgesetze zur Pflicht gemacht; sie werden indessen nicht eingehalten. Die Herren jagen, wo es ihnen eben paßt. Einwendungen deutscher Jagd-Besitzer werden lächelnd abgewiesen mit Worten wie „Ja, dann müssen Sie eben ein Plakat anbringen“. Bemerkungen, die Namen bei Übertretungen zu erfahren, sind natürlich zwecklos und für den Jagdinhaber gefährlich. So kommt der deutsche Wildstand, besonders in Rhein-geßten, immer mehr herunter. Entsprechend wächst die Erbitterung der Bevölkerung.

Bejehlunigte Abgabe von Pferden des Heeres. Der Pferdebestand des Heeres sollte vollständig ausgetauscht werden, um dem künftigen Heer die besten zu erhalten. Die Erzeugung, Bereitstellung und Anfuhr von Futtermitteln für die vorhandenen großen Pferdebestände verlangt aber oder verursacht verhältnismäßig große Kosten. Die Pferde können deshalb nicht mehr ausgetauscht werden, sondern werden nach einer Anordnung des Reichswehrministeriums bis zur Hälfte der planmäßigen Tiere sofort abgegeben, soweit sie nicht für das 100 000-Mann-Heer in Frage kommen.

Gerichtssaal.

Schöffengerichtssitzung vom 27. Dezember 1919. Vor dem Schöffengericht Limburg wurden in der letzten Sitzung nachstehende Strafsachen zur Verhandlung gebracht: 1) Der Schuhmacher Joh. A. von W. war beschuldigt, im Oktober d. Js. als er sich von seiner Kompanie des Reichswehr-Rgt. 36 unerlaubt entfernt hatte, Militärkleider pp. mitgenommen und angeeignet zu haben, sowie am 19. November gebettelt zu haben. Er wurde deshalb am 3. Dezember festgenommen und in Untersuchungshaft überführt. In der Verhandlung war der Angeklagte geständig, ist aber mehrmals vorbestraft und das Gericht erkennt deshalb gegen ihn auf zwei Monate Gefängnis, von denen zwei Wochen der erlittenen Untersuchungshaft angerechnet werden. — 2. Dem Landwirt Ferd. A. von B. war ein Strafbefehl von 200 Mark zugestellt worden, weil er im Laufe des Jahres den Abgang einer Kuh und eines Kalbes nicht innerhalb 24 Stunden angemeldet hat. Er erhob dagegen Einspruch und begründete diesen damit, daß die Kuh und das Kalb krank gewesen und verendet seien. Der Angeklagte wurde jedoch zum Teil der Tat überführt, das Gericht ermäßigte aber die Geldstrafe auf 20 Mark und legte ihm die Kosten des Verfahrens auf. — 3. Der Fuhrmann Peter Sch. und der Peter B. von L. waren beschuldigt, am 21. Juli d. Js. hier in L. zwei Soldaten körperlich und mittels gefährlicher Werkzeuge mißhandelt und die Soldaten durch den Jaur „Koslegarde“ beleidigt zu haben. Die beiden Angeklagten wollen von der Tat nichts wissen, da sie sinnlos betrunken gewesen seien. Die Zeugen kennen die Angeklagten nicht und konnten insbesondere darüber nichts befeunden, ob die Angeklagten die Zeugen mißhandelt hatten. Dagegen wurde den Angeklagten noch Verübung groben Unflugs vorgeworfen. Sie wurden von der Anlage der Körperverletzung freigesprochen, dagegen wegen groben Unflugs zu 50 Mark Geldstrafe und zur Tragung der Kosten verurteilt. — 4. Nachstehenden Landwirten von L. waren wegen Nichtablieferung von Getreide und Kartoffeln Strafbefehle zugestellt worden und zwar: Joh. Karl Sch. 2r. über 600 M., Sch. St. über 500 M., Ph. Karl Sch. 2r. über 300 M., Gg. Aug. Sch. über 1000 M., Karl Wilh. Si 2r. über 800 M., Karl Wilh. M. über 2000 M., Karl Ph. M. über 1500 M., Ph. Sch. 2r. über 800 M., Wilh. Al. über 1000 M. und Ph. B. über 1000 Mark. Die Angeklagten erhoben hiergegen sämtlich Einspruch und beantragten gerichtliche Entscheidung. In der heutigen Verhandlung gelangt das Gericht nach festgestellter Zeugenvernehmung auf Herabsetzung der Geldstrafen, und zwar gegen Sch. auf 30 M., gegen St. auf 20 M., gegen Sch. auf 50 M., gegen Si auf 80 Mark, gegen M. auf 50 M., gegen A. auf 50 M., gegen St. auf 20 M., gegen Sch. auf 50 M., gegen S. auf 30 Mark Geldstrafe. Der Angeklagte Th. wurde freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens werden den Angeklagten auferlegt.

Darmstadt, 29. Dez. Die Strafkammer verurteilte sechs Eisenbahnbedienstete von Offenbach, die im Mai d. Js. einen Eisenbahnwagen auf dem dortigen Güterbahnhof erbrochen und daraus Wein und Sekt gestohlen hatten, wegen schweren und einfachen Diebstahls zu Gefängnisstrafen von zwei Jahren bis neun Monaten.

Vom Büchertisch.

Die schon erschienene Nr. 38 des „Simplicissimus“ enthält folgende Zeichnungen: „Französische Menschlichkeit“ von O. Gubronson, „Arithmetische Dissidenten“ und „Naturgehe“ von Th. Th. Heine, „Ententehilfe für Wien“ und „Auf dem Polizeibüro“ von E. Thönn, „Ein Lichtbild“ und „Über die Liebe“ von K. Heubner, „Winterfreuden“ von G. Röhlen-Schulte, „Eine gute Seele“ von O. Dittler und „Zu spät geboren“ von E. Schilling. Textlich ist die Nummer ausgestattet mit reichen Beiträgen in Prosa und Poesie. Der „Simplicissimus“ kostet pro Nummer 75 Pfg. Man kann ihn beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen oder direkt vom Simplicissimus-Verlag G. m. b. H. & Co. in Mänschen.

Ämtlicher Teil

(Nr. 1 vom 2. Januar 1920.)

Verordnung.

über den Verbrauch von Fleisch und Fleischwaren.
Auf Grund der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen vom 19. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 949) und vom 20. September 1918 (R. G. Bl. S. 1117), sowie auf Grund der Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 15. September 1919 (R. G. Bl. S. 1699) und der Verordnung über Fleischverfälschung vom 28. Oktober 1919 (R. G. Bl. S. 1829) wird für den Kreis Limburg folgendes verordnet:

§ 1. Der Verbrauch von Fleisch und Fleischwaren im Kreis Limburg wird nach Maßgabe nachstehender Vorschriften geregelt.

§ 2. Als Fleisch und Fleischwaren im Sinne dieser Verordnung gelten:

1. Das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rindvieh, Schafen und Schweinen (Schlachtochtfleisch) sowie Säbner.
2. Das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rot- Dam- Schwarz- und Rehwild (Wildbret).
3. Reber, gefalzener oder ngeräucherter Speck und Rohfett (Schmalz).
4. Die Eingeweide des Schlachtochtes.
5. Zubereitete Schlachtochtfleisch und Wildbret sowie Würst, Fleischkonserven und sonstige Dauerwaren aller Art.

Vom Fleisch losgelöste Knochen, Euter, Fäße mit Ausnahme der Schweinepoten, Flede, Lunge, Därme (Gefäße), Gehirn und Hoxmaul, ferner Wildausbruch, einschließlich Herz und Leber, sowie Wildköpfe gelten nicht als Fleisch und Fleischwaren.

§ 3. Unter Rindvieh sind auch Kälber zu verstehen. Die Verbrauchsregelung bezieht sich auch auf Fleisch und Fleischwaren ausländischer Herkunft.

§ 4. Fleisch und Fleischwaren dürfen entgeltlich oder unentgeltlich an Verbraucher nur gegen Fleischkarte abgegeben werden. Dies gilt auch für die Abgabe in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, sowie in Vereinen und Erfrischungsräumen und Fremdenheimen. Es gilt nicht für die Abgabe durch den Selbstversorger an seine Wirtschaftsangehörigen einschließlich des Gefindes und von Naturalberechtigten, insbesondere von Altkriegen und Arbeitern, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Fleisch zu beanspruchen haben.

Die Abgabe und der Bezug von Fleisch und Fleischwaren außerhalb der auf Fleischkarten erfolgenden Verteilung und außerhalb der vorhergehenden Abgabe durch Selbstversorger ist ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung des Kommunalverbandes verboten.

§ 5. Die Fleischkarte gilt für das ganze Reich. Sie besteht aus einer Stammkarte und mehreren Abschnitten (Fleischmarken). Die Abschnitte sind gültig nur in Verbindung mit der Stammkarte. Die Fleischkarten werden für einen Zeitraum von vier Wochen ausgegeben.

Rinder erhalten bis zum Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das sechste Lebensjahr vollenden, nur die Hälfte der festgesetzten Wochenmenge.

Die Fleischkarten sind von den Gemeinden oder den von ihnen bezeichneten Stellen auf Antrag der in ihrem Bezirk ansässigen Haushaltungsvorständen oder deren Vertreter für die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen auszubändigen. Jede Person, mit Ausnahme der Militärpersonen, deren Versorgung besonders geregelt ist, erhält für jeden Versorgungszeitraum von vier Wochen eine Karte. Rinder unter sechs Jahren erhalten eine Rinderkarte. Sind mehrere Rinder unter sechs Jahren in einem Haushalte vorhanden, so kann für je zwei Rinder eine Vollkarte ausgestellt werden.

Ueber die ausgegebenen Fleischkarten ist von jeder Gemeinde eine Liste mit fortlaufender Nummer zu führen. Aus der Liste muß die Zahl der Haushaltungsangehörigen und die Anrechnung des aus Haushaltungsangehörigen oder durch Ausübung der Jagd gewonnenen Fleisches ersichtlich sein. Bei Ausgabe neuer Fleischkarten sind die alten Stammkarten zurückzugeben.

Fleischkarten, die nicht benutzt werden, sind zurückzugeben.

Die Uebertragung der Fleischkarte sowie der einzelnen Abschnitte derselben auf andere Personen ist verboten, soweit es sich nicht um solche Personen handelt, die demselben Haushalte angehören oder in ihm dauernd oder vorübergehend verpflegt werden. Mit derselben Maßgabe ist die Annahme der Fleischkarte und ihrer einzelnen Abschnitte verboten.

§ 6. Versorgungsberechtigte, die ihren Aufenthalt dauernd ändern wollen, haben sich aus der Fleischversorgung ihrer Gemeinde abzumelden. Die Abmeldebefälle hat einen Abmeldebchein auszustellen in dem anzugeben ist, für welchem Zeitraum den Abmelbenden Fleischkarten ausgestellt sind.

§ 7. Militärpersonen die auf Urlaub kommen und eine Fleischkarte nicht besitzen, ist gegen Vorzeigung des Urlaubsscheines eine Fleischkarte mit den der Dauer des Urlaubs entsprechenden Abschnitten auszubändigen. Die Ausbändigung ist auf dem Urlaubspass zu vermerken. In gleicher Weise ist den im Inland nicht ansässigen Personen, die sich vorübergehend im Reichsgebiet aufhalten, eine Fleischkarte mit den für die Dauer ihres Aufenthaltes erforderlichen Abschnitten auszubändigen.

§ 8. Die Gemeinde und Polizeibehörden sind verpflichtet, die Innehaltung der Vorschriften, wonach Metzgereien, Gastwirtschaften und sonstige Betriebe, in denen Fleisch und Fleischwaren gewerbsmäßig an Verbraucher abgegeben werden, Fleisch und Fleischwaren nur gegen Fleischkarte abgeben dürfen, zu überwachen.

Die Betriebsinhaber haben die von ihnen vereinnahmten Fleischkarten zu sammeln und an die Gemeindebehörde zurückzuliefern.

§ 9. Die Höchstmenge an Fleisch und Fleischwaren, die auf eine Fleischkarte wöchentlich zur Verteilung kommen darf, wird von der Bezirksfleischstelle in Frankfurt festgelegt und durch Bekanntmachung im Kreisblatt veröffentlicht. Diese festgesetzte Höchstfleischmenge kann nur dann in voller Höhe zur Ausgabe gelangen, wenn die Aufbringung des Schlachtochtes in vollem Umfang möglich ist.

§ 10. Anstelle von 30 Gramm Schlachtochtfleisch mit eingewachsenen Knochen können entnommen werden 24 Gr. Schlachtochtfleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwürst, Zunge, Speck, Rohfett, Fleischkonserven ohne Dose oder 60 Gramm Fleischkonserven einschließlich des Dosengewichts, Wildbret, Eingeweide und Fleischwürst.

§ 11. Den Gemeinden wird wöchentlich das ihnen für die Versorgungsberechtigten zugehende Schlachtochtfleisch vom Kommunalverband zugewiesen. Die Gemeinden oder die zu einem Schlachtochtfleisch vereinigten Gemeinden lassen das Schlachtochtfleisch von ihren Metzgereien schlachten. Nach der Schlachtung hat der Fleischbeschauper sofort dem Bürgermeister oder den sämtlichen Bürgermeistern des betreffenden Schlachtochtfleischbezirks das Schlachtochtfleisch (§ 13) mitzuteilen.

Hiernach bestimmen die Bürgermeister den Wert der einzelnen Fleischkarte, welche ein Zehntel der Wochenkopfmenge zu betragen hat.

Es sind demnach, gleichgültig wie groß die Wochenkopfmenge ist, immer sämtliche zehn Fleischmarken abzutrennen.

§ 12. Schlachtungen von Vieh, das nicht den Gemeinden zur Schlachtung überwiesen ist (§ 11), oder dessen Schlachtung für den eigenen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters (Hauschlachtung) gestattet ist (§ 19), sind verboten.

§ 13. Vor der Ermittlung des Schlachtochtfleischgewichts sind bei dem Ausschachten vom Tier zu trennen,

1. bei den Rindern:
 - a. die Haut, jedoch so, daß kein Fleisch oder Fett an ihr verbleibt; der Schwanz ist auszuschnitten und das sogenannte Schwanzfett zu entfernen.
 - b. der Kopf zwischen dem Hinterhauptbeine und dem ersten Halswirbel (im Genick) senkrecht zur Wirbelsäule.
 - c. die Fäße im ersten (unteren) Gelenke der Fußwurzel über dem sogenannten Schienbeine.
 - d. die Organe der Brust, Bauch und Beckenhöhle mit den anhängenden Fettpolstern (Herz und Milzfett), sowie die Fleisch- und Falsgieren.
 - e. die an der Wirbelsäule und in dem vorderen Teile der Brusthöhle gelegenen Blutgefäße mit den anhängenden Geweben, sowie der Luftröhre und des schenigen Teils des Zwerchfells.
 - f. das Rückenmark.
 - g. bei männlichen Rindern der Penis und die Hoden, sowie das sogenannte Sackfett, bei Kühen und über die Hälfte tragenden Rindern das Euter und Boreuter.

2. bei den Kälbern:

- a. Das Fell nebst den Fäßen im unteren Gelenk der Fußwurzel.
- b. der Kopf zwischen dem Hinterhauptbeine und dem ersten Halswirbel (im Genick).
- c. die Organe der Brust, Bauch und Beckenhöhle, und vorkommendenfalls das Nierenfett.
- d. der Kadel und bei männlichen Kälbern die äußeren Geschlechtssteile.

3. bei dem Schafvieh:

- a. Das Fell nebst den Fäßen im unteren Gelenk der Fußwurzel.
- b. der Kopf zwischen dem Hinterhauptbeine und dem ersten Halswirbel.
- c. die Organe der Brust, Bauch und Beckenhöhle, sowie das Nierenfett.
- d. bei den Widern und Hammeln die äußeren Geschlechtssteile, bei Mutterschafen die Euter.

4. bei den Schweinen:

- a. Die Eingeweide der Brust, Bauch und Beckenhöhle nebst Zunge, Luftröhre und Schlund sowie die Nieren und den Schmeer, Flomen, Linsen.
- b. bei männlichen Schweinen die äußeren Geschlechtssteile.

Die Gewichtsermittlung hat bei den Rindern im ganzen, halben oder viertel, bei Kälbern und dem Schafvieh im ganzen und bei den Schweinen in ganzen und halben Körpern zu erfolgen. Bei der Gewichtsermittlung ist strengstens darauf zu achten, daß keine anderen Teile als die zu 1 bis 4 aufgeführten ausgeschnitten sind.

(Schluß folgt.)

An die Herren Bürgermeister.

Betr. Verteilung der Krähen.

In letzter Zeit sind mir wiederholt Karte Klagen über Krähen Auftreten der Krähen, die besonders an den mit Wintergetreide besetzten Aedern erheblichen Schaden verursachen, zugegangen. Eine wirksame Belämpfung der Krähen ist nur durch das Auslegen von Giftbroden möglich; ein Abbruch verspricht keinen Erfolg. Giftbroden können sowohl von dem Herrn Kreistierarzt hier selbst, wie auch 34 A bezogen werden. Die Kosten des von Ersteren hergestellten Giftes belaufen sich auf 50—80 Mark für eine Gemeinde, während die Giftpräparatenfabrik S. Degener für 250 Broden 10 Mark, 500 - 18 Mark, 1000 - 30 Mark berechnet.

Im Interesse der Volksernährung kann ich eine energische Belämpfung der Krähen durch Giftbroden nicht dringend genug empfehlen.

Limburg, den 23. Dezember 1919.

4048.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Israelitischer Gottesdienst

Freitag abend 4 Uhr 30. Samstag morgen 8 Uhr 30. Samstag nachm. 3 Uhr 30. Sabbat-Ausgang 5 Uhr 30.

Erziehungsheim Schloss Werdorf.

Kr. Wetzlar. Vorber. f. alle Klassen. Forz. Verpfleg. Schöne, gef. Lage 3/1

Selbständig arbeitende Schlosser

für Automobil-Reparaturen sofort gesucht. 7/298

Wilh. Möbus, Limburg

Geld gegen monatliche Rückzahlung verleiht R. Caldrarow, Limburg 5.

Braves fleißiges Mädchen

sofort gesucht. 15/299

Metzgerei Eisinger, Brückenvorstadt.

Sündin,

reimaffiger Dobberman, zu verkaufen. 12/1

Karl Nicodemus,

Neckbach.

Färberei und Chem. Reinigungsanstalt
Heinrich Wagner Nachf.,
 Limburg a. d. L., Telefon 94
 Annahmestellen: Frankfurterstr. 31.
 Frankfurterstr. 37, Eschbörweg 6.

färbt

Herren-, Damen- und Kindergarderobe
 getrennt und unzertrennt.
 Stoffe jeden Gewebes, Plüsch, Möbel-
 stoffe, Woll- und Baumwollgarne,
Leinen, Gardinen usw. in den
 haltbarsten und modernsten Farben,

reinigt

Herren-, Damen- und Kindergarderobe
 jeder Art,
 Teppiche, Gardinen, Handschuhe,
Bettfedern usw.
 Aufdämpfen von Sammet-Kostümen.
 Aufbügeln von Herren- und Damen-
 Garderobe
 7(1)
Trauersachen in 2 bis 3 Tagen.

Infolge der äußerst schlechten Kohlenbelieferung der Main-Strafwerke
 Aktiengesellschaft, Höchst a. M., zum Teil infolge des Hochwassers des
 Maines, verfüge ich hiermit, daß sämtliche Motorbetriebe mit Aus-
 nahme derjenigen die für die Volksernährung notwendig sind wie Mühlen,
 Bäckereien, Gas- und Wasserwerke, ferner Krankenhäuser und Zeitungs-
 druckereien, sofort stillgelegt werden und zwar vorläufig bis zum
 15. Januar. Sollte dagegen die Kohlenbelieferung vorher besser werden,
 so daß der Motorenbetrieb schon früher aufgenommen werden kann, so wird
 dies öffentlich bekanntgegeben.

Ferner ist strengste Sparbarkeit im Gebrauche der elektrischen
 Beleuchtung allseitig geboten, da andernfalls zu befürchten ist, daß sonst
 die elektrische Beleuchtung des Regierungsbezirks Wiesbaden vollständig
 gefährdet wird.

Der Vertrauensmann des Herrn Reichskommissar
für die Kohlenverteilung
 Ribben.

Auf vielseitigen Wunsch!

Freitag, den 9. Januar 1920, abends 8 Uhr,
 im Saal „Zur Alten Post“ in Limburg:

Zweiter aussergewöhnlicher Künstler-Abend

Ausgeführt von ersten Solomitgliedern des Staatstheaters
 zu Wiesbaden (früher Königl. Theater).

Vortragende:

Professor Franz Mannstaedt (Klavier).
Professor Oskar Brückner (Violoncello).
Selmar Victor (Violine).
Gertrude Geyersbach (Sopran).
 Primadonna des Staatstheaters zu Wiesbaden.

Kartenvorverkauf in der Buchhandlung Heintz, Aug. Herz bis zum Konzerttage nachmittags
 4 Uhr: Numm. Sperrkarte Mk. 6.—, 1. Platz Mk. 4.50, 2. Platz Mk. 3.50; an der Abend-
 kasse von 1/2 8 Uhr an Mk. 1.— pro Platz mehr.

Bekanntmachung.

Infolge Kohlenmangels wird der Kraftstrom für das städt.
 Wasserwerk nur noch für einige Stunden täglich geliefert. Um
 Sperrstunden für die Trinkwasserentnahme zu vermeiden, er-
 suchen wir die Einwohnerschaft, bei der Wasserentnahme die
 größtmögliche Sparbarkeit zu beobachten.

Limburg, den 1. Januar 1920.

Der Magistrat.

Demokratischer Verein Limburg.

Professor Schücking

spricht Samstag, den 3. Januar, abends 8 Uhr
 in der Turnhalle über

Das neue Deutschland.

Annahme für Färberei u. Druckerei!

Heinr. Wagner, Limburg a. d. L.

31 Frankfurterstraße 31. Nicht Laden.

Färben von Leinen echt indigoblau.
 Drucken der Stoffe und Schürzen auf
 Wunsch doppelseitig.

Lieferzeit 14 Tage.

Bekanntmachung.

Die dem Viehhändler Johann Klein junior in
 Eidenhölzhausen erteilte Ausweiserte Nr. 1543
 unteres Verbands ist angeblich abhanden gekommen und wird
 hiermit für ungültig erklärt.

Viehhandelsverband für den
Regierungsbezirk Wiesbaden.
 Frankfurt a. M., Untermain Anlage 9.

Kleine Dezimalwaage.

1/2 Ztr. wiegend, zu verkaufen.
 Wo, sagt die Exd. 13(1)

Contisten-Verein Limburg a. L.

**Unser 2. Stiftungsfest, verbunden
 mit Weihnachtsfeier und Verlosung**

findet am 4. Januar d. Js. im evang. Gemeindehaus statt.
 Anfang 4 Uhr. 7—8 Pause. Schluß 11 Uhr.

Eintritt für Mitglieder mit 1 Familienangehörigen pro
 Person 1 Mark, für Nichtmitglieder pro Person 2 Mark.

Nur von Mitgliedern eingeführte Gäste haben Zutritt.
 Kassenöffnung 3 1/2 Uhr.

6(1)

Der Vorstand.

APOLLO-THEATER.

Samstag den 3. Montag den 5. 1. von 6 Uhr,
 Sonntag den 4. 1. von 3 Uhr:

Das Fest der Rosella.

Eine Fantasie aus dem Rokoko in 4 Abteilungen
 mit Lya Mara.

Schuhpuffalon Roll.

Lastspiel in 2 Teilen.

Es wird geboten, das Geld abgezahlt bereit zu halten.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt

20 Ztr. Tabak

gar. rein, überreife (Java), per Ztr. 1750 M.
 Probepakete von 9 Pf. unter Nachnahme.

Zigarrenhaus Katz,
 Wiesbaden, Marktstraße 14.

Fischereiverpachtung.

Oberförsterei Hahnstätten im Reg.-Bez. Wiesbaden
 verpachtet am **Donnerstag, den 22. Januar 1920**
 zu Hahnstätten, nachmittags 2 1/2 Uhr im Gasthaus
 „Raffaner Hof“, die am 1. April 1920 pachtfrei wer-
 denden staatlichen Fischgewässer in 5 Pachtlosen auf weitere
 12 Jahre 1. April 1920 bis 31 März 1932

Los I: Karbachstrecke vom Michelbacher Stod bis zur Ort-
 brücke in Hagen nebst dem Holzhauserbach und dem
 Langwiesbach Länge zusammen 7,5 km. Pachtpreis
 seither 75 Mark

Los II: Karbachstrecke von Brücke in Hagen bis zur Ham-
 merbrücke in Hohlhaus mit den zugehörigen Mähgräben
 und Nebenbächen. Zusammen 7 km Pachtpreis seit-
 her 160 Mark.

Los III: Hennemthalbach von der Brücke in Hennemthal abwärts
 bis zur Mündung in den Karbach nebst dem Daisbach
 und den zugehörigen Mähgräben Länge 8,6 km.
 Pachtpreis seither 215 Mark

Los IV: Hennemthalbach von der Brücke in Hennemthal auf-
 wärts nach String-Trinitatis nebst Pfaffenweberbach
 und zwei kleinen Nebenbächen. Länge 7 km. Pacht-
 preis seither 50 Mark.

Los V: Fischbach von der Einmündung in den Hennemthalbach
 im Dorfe Hennemthal aufwärts nach String-Margaretha
 nebst den in den Bach mündenden Nebenbächen Hain-
 bach, Füllersbach, Libbach, Georgshalerbach Länge:
 7,5 km Pachtpreis seither 75 Mark.

Die Verpachtungsbedingungen werden im Termin bekannt
 gemacht. Sie können auch vorher von der Oberförsterei gegen
 Einzahlung von 2 Mark bezogen werden.

11(1)

Blätterträger

für sofort gesucht.

Näheres in der Expedition.

Achtung.

Für Kirberg und Umgegend empfehle zur Haus-
 haltung meine neu eingetroffene **Konservenbüchsenver-**
schliefmaschine, nebst Büchsen aus gutem Weißblech.
 Für Fleischwaren sehr zu empfehlen. Büchsen können zu jeder
 Tageszeit verschlossen werden.

4/297

Oswald Leber, Spenglermeister, Kirberg.